

Einwohnergemeinde Cham Kernrichtplan / Mitwirkung

Während der Mitwirkung vom 15. Juni bis 14. Juli 2009 sind 9 Schreiben eingegangen. Die Inhalte wurden in die Tabelle übertragen. In fetter Schrift sind die Anträge für Änderungen beim Planungsstand dargestellt. Bei klar zu ort baren Anträgen wird auf die Projekt- und Aufgabenblätter (z.B. PA12 oder den Teilplänen) hingewiesen.

Antragssteller	Inhalt/Antrag	Entscheid Gemeinderat
CVP Cham	Unterstützt den Planungsinhalt	Danke für die Mitwirkung und Unterstützung.
SVP Cham	Ziele der Planung sind nachvollziehbar und werden unterstützt. Umgestaltung der wichtigsten Plätze wird mitgetragen. Teilplan Verkehr: Ziel: Durchgangsverkehr auf UCH verlagern	Danke für Mitwirkung und Unterstützung.
SVP Cham	Auf Sperrung der Bärenbrücke für den MIV verzichten.	Nein. Die Unterbrechung der Bärenbrücke für den MIV ist Projektbestandteil der kantonalen Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH). Die Auflage des Projektes UCH, wird im Frühjahr 2010 stattfinden. Nur mit der Unterbrechung der Bärenbrücke ist die erwünschte und nötige verkehrliche Wirkung möglich, gleichzeitig entsteht dadurch ein gestalterischer Freiraum für Parkierung, Anlieferungen, Aussenplätze und Bepflanzungen.
SVP Cham	Konsultativabstimmung über Sperrung durchführen	Ja. Am 13. Juni 2010 wird der Gemeinderat eine Konsultativabstimmung betreffend Zentrumsgestaltung und Unterbrechung der Bärenbrücke durchführen.
SP Cham	Teilplan Verkehr: Unterbrechung der Lorzenbrücke ist logisch im Zusammenhang mit UCH	Ja, dies ist auch das Ziel des Gemeinderates.
SP Cham	Neues Parkhaus unter Rigiplatz wird abgelehnt.	Nein. Die Option für ein zusätzliches Parkhaus soll offen gehalten werden. Diese Option ist im Rahmen der Gesamtgestaltung Rigiplatz zu prüfen. Nebst dem Raumbedürfnis für die Gemeindeverwaltung sind auch die Nutzung der Werkhofscheune (Umnutzung/Neubau) und auch die Aufwertung resp. Neugestaltung des Rigiplatzes inkl. Parkierung zu bearbeiten.
SP Cham	Konsultativabstimmung über Sperrung durchführen (PA8)	Ja. Am 13. Juni 2010 wird der Gemeinderat eine Konsultativabstimmung betreffend Zentrumsgestaltung und Unterbrechung der Bärenbrücke durchführen.
SP Cham	Pförtner auf Zufahrtsachsen realisieren (PA10).	Nein. Die Unterbrechung der Bärenbrücke erfordert keine Pförtner auf den Zufahrtsachsen. Ein allfälliger Verzicht der Unterbrechung Bärenbrücke würde eine Änderung des kantonalen Umfahrungsprojektes Cham-Hünenberg bedingen.
SP Cham	Neugestaltung Zufahrtsachsen für Langsamverkehr verbessern (PA10).	Ja, dies ist auch das Ziel des Gemeinderates. Der Kernrichtplan zeigt den Handlungsbedarf. Erst mit der Planung der einzelnen Teilprojekte

Einwohnergemeinde Cham
Kernrichtplan / Mitwirkung

		erfolgt die effektive Ausgestaltung. Mit dem Lorzenuferweg wird die Erreichbarkeit des Zentrums verbessert.
SP Cham	Eigentumsverhältnisse der Strassen heute/morgen?	Verlässliche Aussagen sind in der jetzigen Phase nicht möglich. Die Klärung diese Frage erfolgt später. Eine Veränderung des heutigen Zustandes ist nur möglich, wenn der Kanton Zug als Grundeigentümer bereit ist.
SP Cham	Quartiere mit Ortsbus besser an Zentrum anschliessen. ÖV ausbauen (PA12).	Das öV-Angebot wird laufend den Bedürfnissen angepasst. So werden im Kernrichtplan bereits die Lagen der Bushaltestellen planerisch optimiert.
SP Cham	Teilplan Bebauung und Freiraum Ideen werden begrüsst. Freiräume nicht zu Gunsten der Verdichtung einschränken. Stärker durchgrünen (PA1).	Hauptziel des Kernrichtplanes ist die Aufwertung der öffentlichen Räume. U.a. auch des Strassenraumes, dank Reduktion des motorisierten Individualverkehrs.
SP Cham	Verdichtung und Aufwertung Neudorf ja (PA2).	Der Antrag entspricht den Absichten des Gemeinderates. Die Grundstücke mit dem Neudorf sind nicht im Besitz der Gemeinde. Gegenüber den Eigentümern haben wir einer baulichen Verdichtung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Offenheit signalisiert. Mit einer allfälligen baulichen Verdichtung sind gleichzeitig die öffentlichen Freiräume attraktiver auszubilden. Erste Priorität.
SP Cham	Verdichtung und Aufwertung Rigiplatz ja, aber weniger Verkehr/Parkplätze mehr Grün. Öffentliche Nutzung der Werkhofscheune und alter Turnhalle prüfen (PA3).	Im Rahmen der Gesamtgestaltung Rigiplatz sind verschiedene Optionen zu prüfen. Nebst dem Raumbedürfnis für die Gemeindeverwaltung sind auch die Nutzung der Werkhofscheune (Umnutzung/Neubau) und auch die Aufwertung resp. Neugestaltung des Rigiplatzes inkl. Parkierung zu bearbeiten. Erste Priorität.
SP Cham	Aufwertung Bahnhofplatz ja, Verkehrsführung ist unhaltbar, Parkplätze reduzieren (PA4).	Der Bahnhofplatz ist mehrheitlich im Eigentum der SBB. Der heutige Zustand wurde 1999 erstellt. Eine Neugestaltung kann nur zusammen mit den SBB und den angrenzenden Grundeigentümern erfolgen. Nicht erste Priorität.
SP Cham	Innere Verdichtung Poststrasse ja, Neubauten nicht ohne Strassenabstand zulassen (PA5).	Wird im Kernrichtplan nicht definiert, sondern als Merkmal umschrieben. Neubauten auf Strassenrand würden Baulinien und/oder Bebauungsplan benötigen. Mitwirkung würde gewährleistet. Nicht erste Priorität.
SP Cham	Aufwertung Kirchenplatz ja. Weniger Parkplätze kein Parkhaus (PA7).	Ja, dies ist auch die Stossrichtung des Gemeinderates. Die Option für ein Parkhaus unter dem Kirchenplatz ist im Kernrichtplan vorzusehen. Der Kirchenplatz ist im Besitz der Kath. Kirchgemeinde. Nicht erste Priorität.
AndreasKlinik	Sicherstellung und Realisierung des Verkehrszuganges zu	Das Verkehrskonzept gemäss Gemeindeversammlung vom 12.

**Einwohnergemeinde Cham
Kernrichtplan / Mitwirkung**

	AndreasKlinik.	Dezember 2005 gilt. Darin ist auch der Verkehrszugang zur AndreasKlinik gewährleistet.
Kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg	Signatur auf GS 80 streichen.	Nein. Die Signatur entspricht der Bauordnung (§24, publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen) und deutet an, dass beim Bestand ein Manko besteht.
Gewerbeverein Cham	Gesamtkonzept für Umnutzung/attractivere Gestaltung der Häuser an Zuger- und Luzernerstrasse fehlt.	Der Rahmen für bauliche Entwicklung sind der gültige Zonenplan und die Bauordnung (grundeigentümergebunden). Darin sollen sich die Grundeigentümer eigenverantwortlich entwickeln können. Der vorliegende Kernrichtplan (behördenverbindlich) beinhaltet bewusst sehr wenig städtebauliche/architektonische Inhalte, sondern schwergewichtig organisatorische (Kap. 3.1.1. bezüglich Bebauung ... wurde ein eher pragmatischer Ansatz gewählt). Die städtebauliche Weiterbearbeitung/Umsetzung erfolgt nach Rechtskraft des Bebauungsplanes themen- und ortsspezifisch nach den Projekt- und Aufgabenblättern. Der Strassenraum soll nach Abschluss des Kernrichtplanes in einem nächsten Schritt mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept weiterbearbeitet werden.
Gewerbeverein Cham	Ausnutzungsziffer erhöhen. Finanzieller Beitrag der Gemeinde oder ein ganzheitliches Fussgängerkonzept erstellen.	Die Ausnutzungsziffer kann in einem behördenverbindlichen Richtplan nicht erhöht werden. Dies kann nur mittels Bauordnung oder mittels Bebauungsplan erfolgen. In der Ortsplanungsrevision 2002 – 2007 wurde dies bewusst nicht gemacht. Im Rahmen des oben umschriebenen Betriebs- und Gestaltungskonzeptes werden auch die Anliegen der Fussgänger bearbeitet. Ob daraus finanzielle Beiträge an die Grundeigentümer resultieren ist konzeptabhängig. Die Kostenteilung für das Fussgängerkonzept zwischen Kanton und Gemeinde können erst nach Vorliegen eines Projektes definiert werden.
Gewerbeverein Cham	Aussage fehlt zum Mix der Einkaufsläden.	Der Rahmen für die Nutzung geben der Zonenplan und die Bauordnung vor. Dieser Rahmen beinhaltet sehr grossen Spielraum. Darin sollen sich die Grundeigentümer entwickeln können. Die grösste Verantwortung und direkten Einfluss haben die Grundeigentümer und die Betreiber der Läden. Zusätzlich könnte der Gewerbeverein die Rolle des Leaders übernehmen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Führung in dieser Angelegenheit nicht Sache des Gemeinderates sein kann. Leider fanden die bisherigen Bemühungen des Gemeinderates hinsichtlich einer möglichen IG Zentrum auf sehr bescheidene Resonanz.
Gewerbeverein Cham	Sperrung der Bärenbrücke für MIV macht grosse Sorge. Tempo 30 oder temporäre Sperrstunden prüfen.	Der Gemeinderat hat sich aufgrund umfangreicher Abklärungen für die Unterbrechung entschieden.

Einwohnergemeinde Cham
Kernrichtplan / Mitwirkung

		Im Betriebskonzept sind Aussagen für Berechtigte, allfällige Zeitsteuerung usw. zu prüfen.
Gewerbeverein Cham	Abstimmung über Sperrung durchführen.	Ja. Am 13. Juni 2010 wird der Gemeinderat eine Konsultativabstimmung betreffend Zentrumsgestaltung und Unterbrechung der Bärenbrücke durchführen.
Andreas Rohrer im Auftrag von Anita und Jakob Baggenstos und Franz Abt.	Teilplan Verkehr: Kommunale Wander- und Fusswegverbindung auf GS 181 – 183 und 1442 nur um Kopfbau führen.	Nein, aber Fussweg nur bis zur Lorzenterrasse entlang der Lorze führen. Die inhaltliche Beantwortung erfolgte bereits mit dem GRB Nr. 282 vom 7. Juli 2009.
Leonz Käppeli	Teilplan Bebauung und Freiraum Mehr inhaltliche Verbindlichkeiten schaffen.	Der vorliegende Kernrichtplan beinhaltet bewusst sehr wenig städtebauliche/architektonische Inhalte, sondern schwergewichtig organisatorische (Kap. 3.1.1. bezüglich Bebauung ... wurde ein eher pragmatischer Ansatz gewählt). Die städtebauliche Weiterbearbeitung/Umsetzung erfolgt nach Rechtskraft des Bebauungsplanes themen- und ortsspezifisch nach den Projekt- und Aufgabenblättern. Die Verbindlichkeiten werden in den ausstehenden Teilprojekten geschaffen, dazu sind Kreditvorlagen notwendig. Damit wird auch die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt.
Leonz Käppeli	Vorgelände AndreasKlinik in Kernrichtplan integrieren.	Nein. Perimeter entspricht der Abgrenzung im Zonenplan. Vorgelände ist für allfällige Unterniveaugarage für die Klinik angedacht. Bisher vertrat die Gemeinde die Haltung, dass dieser Vorbereich nicht mit Hochbauten ergänzt werden sollte. Vorschlag: Hochbauten (Wohnen im Alter, Arztpraxen, Kinderbetreuung) in Kombination mit Unterniveaugarage nicht ausschliessen.
Leonz Käppeli	Oberirdische Parkierungsflächen restriktiv planen, beziehungsweise durch Alternativen aufzulösen.	Ja, dies ist auch die Stossrichtung des Gemeinderates.
Leonz Käppeli	Teilplan Verkehr Konsequenzen der Unterbrechung für den MIV sind aufzuzeigen.	Ja. Am 13. Juni 2010 wird der Gemeinderat eine Konsultativabstimmung betreffend Zentrumsgestaltung und Unterbrechung der Bärenbrücke durchführen. Dabei werden auch die Konsequenzen der Unterbrechung aufgezeigt.
Leonz Käppeli	Mitsprache definieren und durch Rechtsmittelbelehrung erklären.	Bei der kantonalen Umfahrung Cham Hünenberg bestehen zwei Mitsprachemöglichkeiten, zuerst bei der Abstimmung und dann bei der Projektauflage (Frühjahr 2010). Beim Kernrichtplan wurde die Mitwirkung durchgeführt, ausstehend ist die Auflage und die Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung. Der Kernrichtplan ist ein gemeindlicher Richtplan, da besteht gemäss Planungs- und Baugesetz keine Beschwerdemöglichkeit (§37). Bei den anstehenden Teilprojekten sind Kreditvorlagen notwendig, bei denen Beschwerdemöglichkeiten bestehen.

**Einwohnergemeinde Cham
Kernrichtplan / Mitwirkung**

Leonz Käppeli	Alternative zur Unterbrechung aufzeigen und kommunizieren.	Ja. Am 13. Juni 2010 wird der Gemeinderat eine Konsultativabstimmung betreffend Zentrumsgestaltung und Unterbrechung der Bärenbrücke durchführen. Dabei werden auch die Konsequenzen der Unterbrechung aufgezeigt.
Leonz Käppeli	Den ‚Parkanlagen‘ innerhalb der Kernzone ist Durchfahrt für motorisierten Verkehr zu verunmöglichen und Alternativen aufzeigen.	Das Verkehrskonzept gemäss GV vom 12. Dezember 2005 gilt. Dieses beinhaltet Durchfahrten für den motorisierten Verkehr. Alternativen bestehen heute keine.
Benedikt Stähli	Teilplan Verkehr Unterbrechung auf Lorzenbrücke (beim Stauwehr) mit Signatur versehen.	Ja, Unter Ausgangslage als Unterbrechung der Durchfahrt für MIV darstellen.